

Methodischer Anhang zum DZHW-Brief Nr. 03 2018

Beteiligung an Hochschulbildung – Chancen(un)gleichheit in Deutschland

Verfahren zur Schätzung der sozialgruppenspezifischen Bildungsbeteiligungsquoten und des Bildungsbeteiligungsindex

von Nancy Kracke, Daniel Buck und Elke Middendorff

1. Schätzung der sozialgruppenspezifischen Bildungsbeteiligungsquoten (BBQ)

Sozialgruppenspezifische Bildungsbeteiligungsquoten sind ein Indikator der Chancengleichheit beim Zugang zu (höherer) Bildung zu einem bestimmten Zeitpunkt. Sie bezeichnen den Anteil an Personen einer bestimmten sozialen Gruppe an allen Gleichaltrigen dieser Gruppe in der Bevölkerung, die ein Hochschulstudium aufnehmen. Die sozialgruppenspezifischen Bildungsbeteiligungsquoten sind das Ergebnis eines komplexen Schätzverfahrens, das insgesamt vier Datenquellen nutzt und mit Hilfe von fünf aufeinanderfolgenden Schritten umgesetzt wird.¹ Im Folgenden werden die einzelnen Schritte zur Ermittlung der Bildungsbeteiligungsquoten des Jahres 2016 beschrieben und anhand eines Rechenbeispiels (siehe Abbildung A1) dargestellt.

Schritt 1: Berechnung der absoluten Größe des synthetischen Bezugsjahrgangs (Bevölkerungsstatistik)

Der synthetische Bezugsjahrgang wird anhand der Bevölkerungsstatistik (Stichtag 31.12.2015) mittels Quotensummenverfahren berechnet. Dabei werden zunächst die Anteile der einzelnen Altersjahrgänge der Studienanfänger*innen als Hilfsgröße bestimmt. Diese Anteile werden anschließend einzeln auf den jeweils zugehörigen Altersjahrgang der Gesamtbevölkerung angewendet (Daten der amtlichen Bevölkerungsstatistik). Die dadurch generierten absoluten Häufigkeiten der einzelnen Altersjahrgänge werden über alle Jahrgänge hinweg aufsummiert, was den synthetischen Bezugsjahrgang ergibt.² Wie der Abbildung A1 entnommen werden kann, umfasst der ermittelte Bezugsjahrgang 867.527 Personen. Der ermittelte Bezugsjahrgang dient im weiteren Vorgehen der Bestimmung der absoluten Zahl der Sozialgruppengröße in der altersgleichen Bevölkerung, um diese anschließend mit der Sozialgruppengröße der Studienanfänger*innen ins Verhältnis zu setzen. Der Wert wird also in Schritt 2 übernommen.

¹ Das Schätzverfahren wurde erstmals von A. H. Noll für ein Gutachten für den Bundestagsausschuss für Bildung und Wissenschaft (1985) eingesetzt; es wird vom DZHW (vormals HIS) seit der 11. Sozialerhebung zur Fortschreibung der sozialen Beteiligungswerte genutzt und ständig methodisch weiterentwickelt und fortgeschrieben.

² Die Berechnung des Bezugsjahrganges unter Verwendung des Quotensummenverfahrens ermöglicht die Berücksichtigung der gesamten Altersspanne Erstimmatrikulierter. Außerdem sind die dadurch ermittelten Quoten unabhängig von Veränderungen der Populationsgröße. Die Nutzung des Quotensummenverfahrens geschieht in Anlehnung an das Vorgehen der OECD und der amtlichen Statistik. Letztere nutzt dieses beispielsweise seit 1996 zur Berechnung der Studienanfängerquoten. In früheren Ausgaben der BBQ wurde ein synthetischer Bezugsjahrgang aus dem arithmetischen Mittel einzelner Geburtsjahrgänge von Personen im Alter zwischen 19 und 24 als Referenz zur Anzahl der Studienanfänger*innen derselben Altersspanne berechnet. Von diesem Vorgehen wurde jedoch Abstand genommen, da mit dieser Altersspanne etwas weniger als 90% der Erstimmatrikulationen Beachtung finden und das Alter der Ersteinschreibung wiederum sozialgruppenspezifisch variiert. Die Umstellung auf das Quotensummenverfahren lässt etwas genauere Schätzungen der BBQ zu.

Abbildung A1: Bildungsbeteiligung an Hochschulen insgesamt in 2016

Schritt 1: Absolute Größe des synthetischen Bezugsjahrgangs <u>Datenquelle:</u> Bevölkerungsstatistik 31.12.2015	867.527			
Schritt 2: Berechnung der Sozialgruppen- gröÙe im Bezugsrahmen <u>Datenquelle:</u> Mikrozensus 2011	Quotensummenverfahren			
	Bildungsherkunft	Anzahl 13-19 Jährige	Quote	Bezugsjahrgang
	Nicht-Akademiker- familie	2.844.200	72,2%	626.354
	Akademikerfamilie	1.095.400	27,8%	241.172
	Gesamt	3.939.600	100%	867.527
Schritt 3: Studienanfängerjahrgang 2016 <u>Datenquelle:</u> Amtliche Hochschulstatistik	360.860			
	Summe Studienanfänger*innen			
Schritt 4: Sozialgruppengrößen unter Studienanfänger*innen <u>Datenquelle:</u> Sozialerhebung SoSe 2016	Bildungsherkunft	Studienanfänger*innen		Anzahl Studien- anfänger*innen
	Nicht- Akademikerfamilie	47,0%	von 360.860	169.604
	Akademikerfamilie	53,0%		191.256
	Gesamt	100%		360.860
Schritt 5: Berechnung der Bildungs- beteiligungsquoten = prozentualer Anteil der Studienanfänger*innen aus der jeweiligen Sozial- gruppe an der Gesamt- zahl dieser Sozialgruppe im Bezugsjahrgang	Bildungsherkunft	Studienanfänger*innen	Bezugs- jahrgang	Bildungs- beteiligungsquote
	Nicht-Akademiker- familie	169.604	von 626.354	27,1%
	Akademikerfamilie	191.256	von 241.172	79,3%
	Gesamt	360.860	867.527	41,6%

Schritt 2: Berechnung der sozialen Zusammensetzung des Bezugsjahrgangs sowie der absoluten Größe der Sozialgruppen des synthetischen Bezugsjahrgangs (Mikrozensus)

Im zweiten Schritt wird zunächst auf Basis des Mikrozensus die soziale Zusammensetzung des synthetischen Bezugsjahrganges ermittelt. Benötigt würden an sich die Zahlen der 18- bis 24-Jährigen aus dem Mikrozensus 2016 und deren Anteile bezüglich ihrer Bildungsherkunft (Kinder bzw. junge Erwachsene stammend aus Nicht-Akademikerfamilien vs. Kinder aus Akademikerfamilien). Die Bildungsherkunft wird anhand der Merkmale der Elternteile gemäß des Lebensformenkonzeptes (es zählen beide Elternteile, auch gleichgeschlechtliche Paare mit adoptierten Kindern, es gibt keine Familienbezugsperson) des Statistischen Bundesamtes gemessen. Jedoch würde sich bei der Nutzung der Daten des Mikrozensus 2016 ein Problem ergeben, das dessen Nutzung unmöglich macht: Zum Zeitpunkt 2016 und damit im relevanten Alter von 18 bis 24 der Studienanfänger*innen lebt ein großer Teil dieser Kinder bzw. jungen Erwachsenen nicht mehr im Elternhaus. Entsprechend werden sie über die Haushaltsbefragung Mikrozensus nicht mehr erfasst, so dass die Daten des Mikrozensus 2016 nicht mehr repräsentativ für die hier benötigten Daten wären. Die benötigte Analyse der Daten ist nur möglich, wenn die Befragten noch im Elternhaushalt leben. Aus diesem

Grund wird nicht die Bildungsherkunft der 18- bis 24-Jährigen aus dem Mikrozensus 2016, sondern die Bildungsherkunft der 13- bis 19-Jährigen aus dem fünf Jahre zuvor durchgeführten Mikrozensus 2011 verwendet.³ Auf diese Weise werden die identischen Kohorten zu einem früheren Zeitpunkt erfasst, zu dem sie noch in ihrem Elternhaus leben. Dabei werden alle Kinder eines (Mehrkind-)Haushaltes einzeln erfasst und bei der Differenzierung nach Bildungsherkunft der Eltern entsprechend zugeordnet.

Die aus dem Mikrozensus 2011 gewonnenen Quoten der Sozialgruppenverteilung (72,2% vs. 27,8%) werden dann auf die absolute Größe des synthetischen Bezugsjahrgangs aus Schritt 1 übertragen und die absoluten Größen der Sozialgruppen des Bezugsjahrgangs berechnet. Im Rechenbeispiel ist nachzuvollziehen, dass 626.354 Personen der altersgleichen Bevölkerung des synthetischen Bezugsjahrgangs aus einer Nicht-Akademikerfamilie stammen (72,2% des Bezugsjahrganges von 867.527 Personen).

Schritt 3: Berechnung der absoluten Größe des Studienanfängerjahrgangs 2016 (Hochschulstatistik)

Im dritten Schritt wird der amtlichen Hochschulstatistik entnommen, wie viele junge Menschen im akademischen Jahr 2015/16 ein Studium an einer Universität oder Fachhochschule (inklusive Kunsthochschulen, Pädagogische und Theologische Hochschulen; ohne Verwaltungsfachhochschulen) begonnen haben. Es wird im BBQ-Schätzverfahren angenommen, dass die Anzahl der Studienanfänger*innen laut amtlicher Hochschulstatistik leichte Unschärfen aufweist. Ein Problem stellen Mehrfacheinschreibungen oder sogenannte No Shows von Studienanfänger*innen an Hochschulen dar. Die Hochschulstatistik wird aus verschiedenen Gründen nicht um diese Unschärfen bereinigt. Es liegen nur wenige Anhaltspunkte vor, wie stark die Anzahl der Studienanfänger*innen laut Hochschulstatistik von der Realität abweicht. Um im Schätzverfahren zur Ermittlung der sozialgruppenspezifischen Bildungsbeteiligungsquoten die Anzahl der Studienanfänger*innen nicht zu überschätzen, wird eine Korrektur vorgenommen. Hierbei werden die Studienanfängerzahlen um die Hälfte der über die Zeit ermittelten Differenz aus den Studienanfängerzahlen (1. Hochschul-Semester) und der Anzahl Studierender im korrespondierenden 3. Hochschul-Semester gemindert.⁴ Für das akademische Jahr 2015/16 ergibt sich eine adjustierte Anzahl von 360.860 Studienanfänger*innen.

Schritt 4: Berechnung der sozialen Zusammensetzung des Studienanfängerjahrgangs (Sozialerhebung) sowie der absoluten Größe der Sozialgruppen des Studienanfängerjahrgangs

Im vierten Schritt werden zunächst auf Basis der 21. Sozialerhebung aus dem Jahr 2016 die Anteile der Sozialgruppengrößen nach Bildungsherkunft der Studienanfänger*innen des akademischen Jahres 2015/16 bestimmt. Die Informationen zur sozialen Herkunft der Studienanfänger*innen ist

³ Es erfolgt eine Festlegung der Geburtsjahrgänge 1992 bis 1998, welche im Jahre 2016 zwischen 18 und 24 Jahren alt und damit im typischen Alter von 90 % der Studienanfänger*innen waren. Dies entspricht den Altersgruppen 13 bis 19 Jahre im Mikrozensus 2011. Dieses Verfahren wird hier im Vergleich zur Alternative, dem Quotensummenverfahren, weniger kritisch gesehen, da angenommen werden kann, dass die Bildungsherkunft und damit der Einfluss des Bildungsstandes der Eltern auf den Bildungsweg des Kindes mit zunehmendem Alter sinkt. Im Rahmen des Schätzverfahrens und angesichts der Spezifika der Datenquelle des Mikrozensus kann für den zweiten Verfahrensschritt kein Quotensummenverfahren durchgeführt werden. Die aktuell sieben Altersjahrgänge stellen ein näherungsweise Maximum der im Verfahren einbeziehbaren Altersjahrgänge dar. Aber auch bei einer versuchsweisen Einbeziehung eines weiteren Altersjahrgangs der 25-Jährigen zeigt sich keine nennenswerte Änderung in den Anteilen der Sozialgruppen unter Studienanfänger*innen.

⁴ Die Differenz der Studienanfänger*innen und der Studierenden im korrespondierenden dritten Hochschulsesemester setzt sich zusammen aus Abgängen wegen Studienabbruch, Urlaubssemestern, Wechseln ins Auslandsstudium und Mehrfacheinschreibungen. Zugänge ergeben sich wiederum aus Rückkehrern / Rückmeldern aus dem Ausland oder in seltenen Fällen Neugründung von Hochschulen im Sinn der Anerkennung einer bereits existierenden Bildungseinrichtung als Hochschule (bspw. Duale Hochschule Baden-Württemberg: 2006 Umwandlung bestehender Berufsakademien in Duale Hochschule Baden-Württemberg, 2009 Anerkennung als staatliche Hochschule). Da diese Einflussgrößen als solche die Studienanfängerzahl beeinflussen, jedoch keine genauen Daten zur Verteilung auf all diese Gruppen existieren, wird hier im Schätzverfahren von einem Anteil von der Hälfte ausgegangen, der eine leicht überhöhte Anzahl an Studienanfänger*innen induziert. Dieser Anteil der Differenz der Anzahl der Studienanfänger*innen wird entsprechend adjustiert.

nicht Bestandteil der amtlichen Statistik, so dass diese aus der 21. Sozialerhebung als empirische Datenquelle entnommen werden. Es wird eine hohe Repräsentativität der 21. Sozialerhebung (mit gewichteter Stichprobe) angenommen.

Die aus der 21. Sozialerhebung gewonnene prozentuale Verteilung der Bildungsherkunftsgruppen der Studienanfänger*innen wird auf die Summe der absoluten Häufigkeit der Studienanfänger*innen aus Schritt 3 angewendet und die absolute Häufigkeit aller Studienanfänger*innen der betrachteten Herkunftsgruppen errechnet. Im Rechenbeispiel zeigt sich, dass 169.604 der Studienanfänger*innen aus Nicht-akademischen Elternhäusern stammen (47 % der Summe der Studienanfänger*innen von 360.860).

Schritt 5: Berechnung der Bildungsbeteiligungsquoten

Im fünften und letzten Schritt wird die absolute Größe der jeweiligen Bildungsherkunftsgruppe unter den Studienanfänger*innen auf die absolute Größe der Referenzgruppe der deutschen altersgleichen Wohnbevölkerung bezogen. Das heißt, es wird für jede Bildungsherkunftsgruppe der Anteil derer berechnet, die ein Studium aufgenommen haben. Dieser Prozentsatz entspricht der Bildungsbeteiligungsquote der jeweiligen Sozialgruppe. Dem Beispiel in Abbildung A1 ist zu entnehmen, dass 27,1% der Personen aus Nicht-Akademikerhaushalten ein Hochschulstudium beginnen.

2. Schätzung der Bildungsbeteiligungsindizes

Neben den sozialgruppenspezifischen Bildungsbeteiligungsquoten gibt es eine weitere, vereinfachte Möglichkeit, die Bildungschancen verschiedener Gruppen zu ermitteln und miteinander zu vergleichen: die Schätzung des Bildungsbeteiligungsindex (BBI). Dieser Index gibt Aufschluss über das Ausmaß der Über- bzw. Unterrepräsentanz verschiedener Gruppen unter den Studienanfänger*innen im Vergleich zu ihrem Anteil in der altersgleichen Bevölkerung. Die BBI zeigen wie auch die BBQ die Chancen(un)gleichheit beim Hochschulzugang auf. Chancengleichheit würde vorliegen, wenn alle Sozialgruppen zu gleichen Anteilen unter den Studienanfänger*innen repräsentiert wären wie auch in der altersgleichen Bevölkerung und so ein BBI von 1 für alle Sozialgruppen vorliegen würde.

Der Bildungsbeteiligungsindex ist der Quotient aus dem Anteil einer sozialen Gruppe unter allen Studienanfänger*innen (Sozialerhebung) und ihrem Anteil an der altersgleichen Bevölkerung (Mikrozensus). Er nimmt den Wert 1,0 an, wenn der Anteil einer Sozialgruppe an den Studienanfänger*innen genauso groß ist wie ihr Anteil an der altersgleichen Bevölkerung. Dementsprechend zeigen Werte unter 1,0 die Unterrepräsentation einer sozialen Gruppe an und Werte über 1,0 eine Überrepräsentation. Ein Wert von 2,0 bedeutet, dass eine soziale Gruppe unter den Studienanfänger*innen doppelt so häufig vertreten ist als es ihrem Anteil unter der altersgleichen Bevölkerung entspricht.

Während im BBQ-Schätzverfahren Quoten auf Basis absoluter Zahlen aus der Bevölkerungsstatistik und Hochschulstatistik sowie Informationen zur Sozialstruktur aus dem Mikrozensus und der Sozialerhebung genutzt werden, basiert der BBI nur auf den Informationen der Sozialstruktur unter Studienanfänger*innen und der altersgleichen Bevölkerung. Die Vorteile des BBI liegen damit zunächst in der einfacheren Berechnung und verglichen zu den BBQ der Notwendigkeit von nur zwei statt vier Datenquellen. Daraus resultierend können Schätzungen zu mehr Zeitpunkten erfolgen und BBI zu Sozialgruppen berechnet werden, für die aufgrund der Datenlage keine BBQ geschätzt werden können (wie Migrant*innen). Im Gegenzug ist der Informationsgehalt der BBI etwas geringer als der der BBQ, lässt jedoch noch immer Aussagen über die Chancen(un)gleichheit zu. In der Summe lässt sich konstatieren, dass die BBI eine Ergänzung, jedoch kein Ersatz für die BBQ darstellen.

3. Anmerkungen zum Schätzverfahren

Weitere Spezifika

Methodische Überlegungen und die zur Verfügung stehenden Daten führen außerdem zu folgenden Spezifika der dargestellten Bildungsbeteiligungsquoten: Sie beziehen sich auf Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft, nutzen in der Abgrenzung nach Bildungsherkunft der Kinder die Informationen zum (Aus-)Bildungsabschluss beider Elternteile, beschränken sich jedoch auf Kinder mit Informationen zu beiden Elternteilen. Diese Einschränkung erfolgt aus Gründen der Methodik und Datenlage. Die Bildungsbeteiligungsindizes werden für die Jahre 2005 und 2016 für die gleiche Grundgesamtheit berechnet. Der Bildungsbeteiligungsindex für Migrant*innen und Personen mit Migrationshintergrund (mit und ohne deutsche Staatsbürgerschaft) bezieht sich auf Personen, die selbst oder von denen mindestens ein Elternteil nach Deutschland migriert sind.

Beteiligungsquoten für weiterführende Schulen

Die Differenzierung des Bildungstrichters (Abbildung 2) nach Bildungsbeteiligung an weiterführenden Schulen (Sekundarstufe II) und den Wegen des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung erfolgt anhand des Mikrozensus und der Sozialerhebung. Hierfür wird die Art der besuchten Schule der 17- und 18-Jährigen bzw. der Weg zur Hochschulzugangsberechtigung der Studienanfänger*innen aus den beiden genannten Datenquellen ermittelt.

Methodische Anmerkungen zur Bildung der sozialen Herkunftsgruppen

Die Einteilung der sozialen Herkunftsgruppen (siehe Abbildung 3) erfolgt gemäß des jeweils höchsten (Aus-)Bildungsabschlusses der Eltern. Die unterste Kategorie umfasst Personen, deren Eltern beide keinen beruflichen Ausbildungsabschluss erworben haben. Die zweite Kategorie schließt Elternhäuser ein, bei denen mindestens ein Elternteil über einen beruflichen Ausbildungsabschluss verfügt und kein Elternteil das Abitur erworben hat. Die nächste Herkunftsgruppe umfasst jene Herkunftsfamilien, bei denen mindestens ein Elternteil über einen beruflichen Ausbildungsabschluss verfügt und als höchsten Schulabschluss das Abitur erworben hat. Die vierte Kategorie umfasst jene Elternhäuser, in denen mindestens ein Elternteil einen Hochschulabschluss erworben hat.

Mit dieser Einteilung können sowohl das Bildungskapital des Elternhauses abgebildet als auch potentielle Ressourcen aufgrund des beruflichen Qualifikationsniveaus berücksichtigt werden. Das Bildungskapital des Elternhauses beeinflusst die Erziehung und schulbezogene Förderung der Kinder, umfasst aber auch kulturelle Ressourcen wie Wissen um Bildungsmöglichkeiten und deren Erträge sowie einen Habitus, der sich in Verhaltensweisen und Einstellungen äußert. Der deutsche Arbeitsmarkt ist stark segmentiert, berufsbezogen standardisiert und auf Beschäftigung anhand des höchsten Ausbildungsabschlusses ausgerichtet. Die Verwendung des höchsten Ausbildungsabschlusses spiegelt somit neben der Bildungsnähe die potentielle ökonomische Situation des Elternhauses wider. Diese ist die Grundlage jeglicher Kosten- und Nutzenabwägungen des Elternhauses von Bildungswegen.

Weiterentwicklung und Grenzen

Die sozialgruppenspezifischen Bildungsbeteiligungsquoten basieren – wie aufgezeigt – auf einem komplexen Schätzverfahren, das vier Datenquellen nutzt, welche ihrerseits für andere Zwecke und mit unterschiedlichen Methoden erhoben wurden. Die Verwendung dieser Daten in einem Schätzverfahren setzt Abstraktionen und Annahmen voraus. Dieser Umstand und die Tatsache, dass die einzelnen Datenerhebungen ihrerseits zeitlichen Veränderungen unterliegen, erfordert eine stete Weiterentwicklung und Überprüfung des Schätzverfahrens. Aus diesem Grund wurde eine Evaluation des Schätzverfahrens durchgeführt. Die Empfehlungen externer Gutachten zur Weiterentwicklung

des Verfahrens wurden in der Schätzung der aktuellen sozialgruppenspezifischen Bildungsbeteiligungsquoten umgesetzt (z. B. Nutzung des Quotensummenverfahrens bei Schritt 1 der Schätzung der BBQ).

Für die Ermittlung von sozialgruppenspezifischen Bildungsbeteiligungsquoten an weiteren Bildungsschwellen (z. B. Erwerb des Bachelor-Abschlusses, Aufnahme bzw. Abschluss eines Masterstudiums, Aufnahme bzw. Abschluss eines Promotionsvorhabens) wäre ein analoges Verfahren erforderlich, d. h. die Projektion des Sozialprofils der Beteiligten auf den jeweiligen Bildungsstufen auf die soziale Zusammensetzung der jeweils gleichaltrigen Bevölkerung. Je höher die betrachtete Bildungsstufe ist, desto größer ist die Altersspreizung der Bildungsteilnehmer*innen aufgrund individueller Lebens- und Bildungsverläufe. Zur Ermittlung von sozialgruppenspezifischen Bildungsbeteiligungsquoten jenseits der erstmaligen Studienaufnahme wäre es nicht ausreichend präzise, die empirisch ermittelten Prozentanteile der jeweils betrachteten Gruppe auf verschiedenen Stufen (z. B. Studienaufnahme und Bachelorabschluss) aufeinander zu beziehen. Ein solches Vorgehen ließe sozialgruppenspezifische Faktoren wie unterschiedliche Studiendauer und Schwundquoten unberücksichtigt.

An dieser Stelle sei nochmals betont, dass die dargestellten sozialgruppenspezifischen Bildungsbeteiligungsquoten nicht die soziale Zusammensetzung der Studienanfänger*innen berichten, sondern darüber hinaus den Anteil an Personen einer bestimmten sozialen Gruppe an allen Gleichaltrigen dieser Gruppe, die den Übergang in die Hochschulbildung erreicht haben, aufzeigen. Dadurch können bildungsbezogene Chancen einer bestimmten Gruppe unabhängig von der absoluten Größe dieser Gruppe in der Bevölkerung ermittelt werden. Der Bezug zur gleichaltrigen Bevölkerung ist somit stets unerlässlich, ein bloßes aufeinander beziehen von einzelnen Anteilen zur Ermittlung von herkunftsspezifischen Bildungschancen nicht ausreichend. Aus diesem Grund und der schwierigen Datenlage, ist es bisher nicht möglich, sozialgruppenspezifische Bildungsbeteiligungsquoten innerhalb der Hochschulbildung (z. B. Übergänge vom Bachelor- zum Masterstudium) zu ermitteln.

Eine Grenze des Schätzverfahrens liegt ebenso in der Ermittlung der sozialgruppenspezifischen Bildungsbeteiligungsquoten von Personen mit Migrationshintergrund. In der amtlichen Statistik werden Daten zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund nur in unzureichendem Maße erhoben, weshalb kein Bezugsjahrgang und keine Studierendenanzahlen ermittelt werden können. Für diese Personengruppe können lediglich Bildungsbeteiligungsindizes ermittelt werden.

Impressum

Deutsches Zentrum für Hochschul- und
Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW)

Lange Laube 12 | 30159 Hannover | www.dzhw.eu

Tel.: +49 511 450670-0 | Fax: +49 511 450670-960 | info@dzhw.eu

Geschäftsführung: Prof. Dr. Monika Jungbauer-Gans, Karen Schlüter

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Ministerialdirigent Peter Greisler

Registergericht: Amtsgericht Hannover | B 210251

Redaktionell verantwortlich: Dr. Nancy Kracke

Dieses Werk steht unter der Creative Commons Namensnennung
– Nicht kommerziell – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0
Deutschland Lizenz (CC-BY-NC-SA)

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/3.0/de/>

